



Emsästuar: Aussetzung der Umweltauflagen für zwei Schiffsüberführungen

Länge des Flusses	Gesamtlänge: 371 km, davon die Unterems 48 km
Schutzgebietsstatus	Insgesamt Natura 2000-Gebiet (z.T. fehlt noch die Bestätigung von D. für die Aufnahme in das europäische Schutzgebietsnetz)
Charakteristische Arten und Lebensräume	Ästuarsalzwiesen, Süß- und Brackwasserwatte, Röhrichte, Tideauwald, Neunaugen, Rohrweihe, Säbelschnäbler, Froschkraut
Bisherige Ausbaumaßnahmen	Eindeichungen, Begradigungen, Bühnenbau, 4 Vertiefungen seit 1984, 2002 Stau- und Sturmflutsperrwerk in Gandersum
Geplanter Eingriff	Aufstauen der Ems zur Überführung von zwei 8,0 und 8,3 m tiefgehenden Kreuzfahrtschiffen unter Aussetzung der Auflagen zum Sauerstoff, Salinität und Staudauer
Gefährdung der biologischen Vielfalt	Gefährdung der Süßwasserlebensgemeinschaft des Emsästuars, der Tideauwald- und Froschkrautbestände

Lage und Gewässer

Die Unterems ist Teil des Emsästuars, die Flussmündung der Ems in die Nordsee. Sie beginnt mit dem Ende des Einflusses von Ebbe und Flut im Landesinneren beim Wehr bei Herbrum und endet mit der Mündung in den Dollart bei Emden. Als tidebeeinflusster Nebenfluss fließt die Leda bei Leer in die Unterems.

Wertigkeit für den Naturschutz

Ästuarlebensräume wie die Unterems sind etwas Besonderes, weil sich in ihnen das Süßwasser des Flusses mit dem Salzwasser des Meeres mischt und weil auch der Süßwasserbereich von den Gezeiten beeinflusst wird. Typisch für den Süßwasserbereich sind Süßwasserwatten, Röhrichte und Tideauwald. Der Durchmischungsbereich von Süß- und Salzwasser nennt sich Brackwasserzone. Die Tiere und Pflanzen im Ästuar sind an die speziellen Lebensumstände, wie die zweimal täglich schwankenden Wasserstände und Salzgehalte angepasst und einige kommen nur hier vor. Brack- und Süßwasserwatten beherbergen von Natur aus eine Vielzahl wirbelloser Tierarten. Durch starke Verschlickung und den sommerlichen Sauerstoffmangel in Folge der Ausbaumaßnahmen der letzten 20 Jahre kommen in der Unterems nur noch Restbestände typischer ästuariner Arten vor, die darum umso schützenswerter sind. Viele bedrohte Wanderfische wie Neunaugen nutzen die Unterems als Wanderweg zu ihren Laichgebieten und die Vorländer haben aber immer noch eine hohe Bedeutung für Brut- und Rastvögel.



Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt der Arten und Lebensräume in Europa ist die Unterems vollständig als „besonderes Schutzgebiet“ nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) an die EU-Kommission gemeldet worden. Für den Abschnitt

zwischen Papenburg und Leer (15 km) fehlt noch die Einverständniserklärung der Bundesregierung für die Aufnahme dieses Gewässerabschnitts in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die Vorländer sind weitgehend als EU-Vogelschutzgebiete Teil dieses Schutzgebietsnetzes.

Kurzcharakterisierung des Gebietes früher – heute



Tideauwaldreste und Steinschüttungen
© Claudia Stocksieker / WWF

Bis Mitte der 1980er Jahre galt das Emsästuar noch als relativ naturnahestes und fischreichste Ästuar Deutschlands. Wenn auch zu dieser Zeit bereits starke anthropogene Veränderungen wie Verlust von Auenflächen durch Eindeichung und Beeinträchtigungen der Lebensraumqualität durch wasserbauliche Maßnahmen wie z.B. Begradigung, Laufverkürzung, Sperrwerksbau vorhanden waren, wies die Unterems doch vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen ihrer natürlichen Hydromorphologie auf und auch die Wasserqualität war nicht sehr stark beeinträchtigt.

Mitte der 1980er Jahre begann der eigentliche Ausbau der Unterems als Bundeswasserstrasse und zur Überführung der Schiffe aus der in Papenburg ansässigen Meyer Werft stromab in die Nordsee. Im Rahmen von vier Ausbauprojekten wurde die Unterems erheblich vertieft. Im Jahr 2002 wurde das Sperrwerk bei Gandersum errichtet, so dass im Falle von Schiffsüberführungen der Meyer Werft die Wassertiefe durch Aufstauen temporär erhöht werden kann, so dass Schiffe mit 7,5 m Tiefgang (Sommer) bzw. mit 8,5 m Tiefgang (Winter) von Papenburg aus überführt werden können. Um das Stauziel in der genehmigten Zeit zu erreichen, wird am Sperrwerk Brackwasser in den Staubereich gepumpt, welches sich bis in den Süßwasserbereich hinein ausbreitet.

Diese Maßnahmen führten in ihrer Gesamtheit zu einer starken Veränderung der Wasserstände, Strömungs- und Sedimenttransportverhältnisse. Durch den in der vertieften Fahrrinne mit hoher Geschwindigkeit einlaufenden Flutstrom kommt es in der Ems zu einem massiven flussaufwärts gerichteten Transport von Feinsedimenten und Trübstoffen. Der langsamer abfließende Ebbstrom kann diese nicht mehr in ausreichendem Maße abtransportieren. Hierdurch kommt es in der Unterems zu einer extremen Anhäufung feiner Sedimente und Trübstoffe. Da die Schwebstoffe von Mikroorganismen unter Verbrauch von Sauerstoff in Abhängigkeit von der Temperatur abgebaut werden, verursachen die extremen Schwebstoffkonzentrationen extreme Sauerstoffmangelsituationen im Frühling und Sommer. Innerhalb von 10 Jahren ist die Gewässergüte in der Unterems um drei Klassen herabgestuft worden und ist vermutlich heute die deutlich Schlechteste von allen größeren Fließgewässern in Deutschland.

Geplantes Vorhaben

Der Landkreis Emsland hat eine gehobene Erlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes zum Aufstauen der Ems durch Schließung des Emssperrwerkes zur Überführung von zwei 8,0 m und 8,3 m tiefgehenden Kreuzfahrtschiffen der in Papenburg ansässigen Meyer Werft in Verbindung mit zwei Probetaus in der zweiten Septemberhälfte 2012 sowie der zweiten Septemberhälfte 2014 beantragt. Dieser Antrag beinhaltet eine zeitliche Erweiterung der bisher genehmigten Staumöglichkeiten sowie die Aussetzung der Umweltauflagen zum Sauerstoff und zur Salinität.

Stand der Planung/des Verfahrens

Der Antrag des Landkreises Emsland wurde am 13.03.2012 gestellt. Der Erörterungstermin findet am/ab 10.07.2012 statt.

Am 14.05.2012 reichten der BUND gemeinsam mit dem WWF eine Stellungnahme zu dem Vorhaben ein, in der darauf hingewiesen wird, dass die zu erwartenden Umweltauswirkungen nicht

hinreichend berücksichtigt werden und nach derzeitigem Kenntnisstand erhebliche negative Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter zu erwarten sind.

Gefährdung der biologischen Vielfalt



Emsufer © Claudia Stocksieker / WWF

Das Emsästuar befindet sich aufgrund Vordeichungen und insbesondere durch die Eingriffe in den letzten zwanzig Jahren ökologisch sehr schlechten Zustand. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten kommen vielfach nur noch in Restbeständen vor. Es besteht ein dringender Sanierungs- und Renaturierungsbedarf. Eine weitere Belastung des Flussökosystems kann zum endgültigen Aussterben empfindlicher Arten und damit

einem direkten Verlust an biologischer Vielfalt führen.

Die zweimalige Genehmigung einer bis zu 22-fachen Erhöhung der Salzbelastung für einen reinen Süßwasserbereich, gefährdet die letzten empfindlichen Süßwasserarten der Wirbellosen wie kleine Krebse und Insektenlarven sowie die Lebensgemeinschaft der betroffenen Tideauwaldstandorte im Emsästuar. Mit der Schädigung der Lebensgemeinschaft des Gewässerbodens wird auch Nahrungsgrundlage für Fische und Vögel weiter verschlechtert. Da in der Unterems der Mangel an Sauerstoff zu lebensfeindlichen Bedingungen führt, verschärft jede weitere Belastung des Sauerstoffhaushaltes diese Situation.

Konflikte mit dem europäischem Umweltrecht

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt in Artikel 4 den Mitgliedsstaaten vor, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind Eingriffe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgebiete führen können, verboten. Diese können nur in Ausnahmefällen aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, bei fehlenden zumutbaren Alternativen und umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen dennoch durchgeführt werden.

Aus Sicht der Umweltverbände verstößt die geplante Aufhebung der Umweltauflagen für die zwei Schiffsüberführungen v.a. folgenden Gründen gegen die beiden Richtlinien:

1. Das Vorhaben führt zu einer Verschlechterung der ohnehin schon stark vorbelasteten ökologischen Situation im Emsästuar.
2. Ein Ausnahmetatbestand ist nicht gegeben, weil Alternativen nicht ausreichend geprüft wurden und das überwiegend öffentliche Interesse nicht plausibel belegt wird.

